

Lotsen-Info 3 - 2018



Datum: 04.04.2018

Informationsüberblick für Integrationslots*innen (IL) der Flüchtlingshilfe Oldenburg (FHO)

Steueridentifikationsnummer beantragen (Steuer-ID)

Was ist eine Steuer-ID und was macht man damit?

- Jeder Bundesbürger und auch jeder Schutzsuchende mit Aufenthaltsrecht erhält eine individuelle Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) zugeteilt. Sie ist ein Leben lang gültig. Kinder erhalten sie bereits nach der Geburt.
- Die Steuer-ID dient dem Schriftverkehr mit dem Finanzamt und vereinfacht die Steuerberechnung mit der Elektronischen Steuerkarte, Kindergeld-Antrag, Datenabgleich, Unterhaltszahlungen, Freistellungsaufträge bei Banken, Berechnung der Abgeltungssteuer, Rentenbezugsmitteilungen etc.
- Schutzsuchende müssen die Steuer-ID beantragen und u.a. beim Jobcenter und der Krankenkasse vorlegen.

Wo beantrage ich meine Steuer-ID?

- Die Steuer-ID kann sehr einfach online auf der Web-Seite des „Bundeszentralamtes für Steuern“ (BZSt) mit einem Online-Formular www.BZSt.de beantragt werden. Die Steuer-ID wird dann per Post zugestellt.
- Vor Ort kann die Steuer-ID direkt beim Finanzamt Oldenburg, Stubbenweg 43, 26125 Oldenburg, beantragt werden. Öffnungszeiten: Mo-Do: 8-14 Uhr; Fr: 8-12 Uhr

Klaus Fehrlage – 20.02.2017

